



## Teilnahmebedingungen Koffermarkt Uetendorf

### Allgemeines

Aus möglichst nostalgischen Koffern werden von den Ausstellenden persönlich und von Hand gemachte Kostbarkeiten verkauft. Die Koffer werden von den Ausstellenden selber mitgebracht. Ein Verkauf von unverpackten Lebensmitteln zum sofortigen Verzehr ist aus rechtlichen Gründen nicht gestattet. Es dürfen nur Artikel verkauft werden, die angemeldet wurden.

Die Veranstalter stellen als Ausstellungsfläche pro Ausstellenden die Hälfte eines Tisches zur Verfügung (70x85cm Ausstellungsfläche). Aufbauten, welche TischnachbarIn oder Besuchende nicht beeinträchtigen, sind erlaubt. Pro BewerberIn wird nur ein Platz vergeben. Es ist nicht erlaubt, weitere Gegenstände zB. vor dem Standplatz auf den Boden abzustellen oder aufzuhängen.

Die Ausstellungsfläche muss mit einem Tuch abgedeckt werden, das bis an den Boden reicht. Die Farbe ist nicht vorgeschrieben, es wird weiss empfohlen. Auf Bestellung stellen die Veranstalter Abdeckungen aus Papier zur Verfügung. Die Fläche unter dem Tisch kann für Vorräte benutzt werden. Sitzgelegenheiten sind genügend vorhanden.

Die Veranstalter sorgen für genügend Beleuchtung. Es besteht keine zusätzliche Möglichkeit, Strom zu nutzen. Kerzen sind strengstens untersagt.

Der Aufbau beginnt ab 8.00 Uhr. Die Stände müssen um 10.00 Uhr vollständig eingerichtet sein. Der Abbau ist erst nach 17 Uhr erlaubt. Der Ausstellungsplatz muss sauber verlassen werden. Für den Abfall stehen Abfallbehälter zur Verfügung.

Die Veranstalter schliessen eine Veranstalter-Haftpflichtversicherung für die Besucherinnen und Besucher ab. Unfallversicherung ist Sache der Ausstellenden. Die Veranstalter lehnen darüber hinaus jegliche Haftung insbesondere bei Diebstahl ab. Für Schäden (auch an Personen), die durch die Ausstellenden, deren Waren oder Aufbauten verursacht werden, haften die Ausstellenden.

### Kosten

Der Erlös der verkauften Produkte gehört vollumfänglich den Ausstellenden. Für allfällige steuerliche Abgaben sind Sache der Ausstellenden. Es kann kein Umsatz garantiert werden.

Es wird ein Unkostenbeitrag von Fr. 45.– pro Ausstellende erhoben, welche vorgängig per Überweisung zu errichten ist. Diese wird auch bei kurzfristiger Verhinderung nicht rückerstattet. Der Beitrag muss innert 10 Tagen nach Zusage bezahlt werden, ansonsten wird der Standplatz weiter vergeben. Die Verpflegung am Ausstellungstag ist nicht im Unkostenbeitrag eingeschlossen. Parkplätze werden zugewiesen und sind gratis.

### Werbung

Alle Ausstellenden erhalten 60-100 Minflyers in Visitenkartenformat, und elektronische Vorlagen für Mailversände, um auf die Veranstaltung aufmerksam zu machen. Links zu allfälligen Websites, Blogs oder Seiten von Social Networks werden auf koffermarkt-biglen.ch aufgeschaltet. Zudem können dort auch Druckvorlagen für zusätzliches Werbematerial heruntergeladen werden.

Es wird von den Ausstellenden erwartet, elektronisch und mündlich auf allen ihren Kanälen entsprechend Werbung zu machen. Der Veranstalter ist für Publizität mittels Plakate, in Printmedien und allen einschlägigen Online-Plattformen besorgt.

### Auswahl

Die Einsendung der Anmeldung bewirkt keinen Rechtsanspruch auf die Teilnahme am Koffermarkt.

Die Veranstaltenden entscheiden aufgrund der eingegangenen Beschreibungen, Bilder und Links, wer am Koffermarkt teilnehmen kann. Es wird dabei auf ein vielseitiges Angebot Wert gelegt. Bei gleichwertigen Anmeldungen entscheidet der Eingang der Anmeldung. Die Teilnehmenden werden spätestens zwei Wochen nach Anmeldeschluss benachrichtigt.